

Newsletter

Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung zur Corona- Schutzimpfung

15.04.2021



Gemeinsam gegen die Pandemie

Land NRW öffnet kurzfristig weitere Impfgruppen für einen Termin zur COVID-19-Schutzimpfung

Jetzt geht es Schlag auf Schlag: Ab sofort können alle, die zwischen dem 1.1.1942 und dem 31.12.1945 geboren wurden, einen Termin für eine COVID-19-Schutzimpfung buchen. Für die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner kann unabhängig vom Alter direkt ein Termin mitgebucht werden. Die Anmeldung für die Seniorinnen und Senioren dieser Altersgruppe sind freigeschaltet.

Die Termine können telefonisch bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein unter [0800 116 117 01](tel:080011611701) oder online unter termin.corona-impfung.nrw gebucht werden. Es ist nicht möglich, Termine im Impfzentrum oder über die Corona-Hotline des Kreises zu vereinbaren.

Im Kreis Euskirchen sind bislang über [45.000](#) Impfungen erfolgt – beginnend mit den Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen, den Über-80-Jährigen bis hin zu verschiedenen Berufsgruppen und Menschen mit besonderen Vorerkrankungen.

Impfungen mit dem Vakzin AstraZeneca

Das Angebot der Sonderimpfung mit AstraZeneca, bei der sich die Bürgerinnen und Bürger im Alter von 60 bis 79 Jahren über die Osterfeiertage anmelden konnten, ist gut angenommen worden. Alle Termine konnten in kurzer Zeit vergeben werden.

Sie haben im Regionalen Impfzentrum des Kreises Euskirchen in Marmagen eine 1. Impfung des Corona-Impfstoffes AstraZeneca erhalten? Dann geht es für Sie wie folgt weiter:

- Der Intervall zwischen der 1. und 2. Impfung wird maximal ausgeweitet (von 9 auf 12 Wochen).
- *Achtung: Bei einigen Erstimpfungen (vorrangig ab Mitte März) war der Zeitraum bereits auf 12 Wochen ausgelegt.*
- Ein neuer Berechtigungsschein oder eine Terminbestätigung wird nicht ausgestellt
- Die Uhrzeiten bleiben für den Termin der Zweitimpfung bestehen. Lediglich der Tag wird 3 Wochen nach hinten verschoben.

- Personen unter 60 Jahren, die eine Erstimpfung mit Astrazeneca erhalten haben, sollen die Zweitimpfung entsprechend der Empfehlung der STIKO mit einem mRNA-Impfstoff erhalten.

Menschen mit Vorerkrankungen

Menschen mit Vorerkrankungen, die über ein Attest nach §4 verfügen, erhalten aktuell kein Impfangebot über das Regionale Impfzentrum. Bitte halten Sie Rücksprache mit Ihrem Hausarzt, ob Ihnen von dort aus ein Impfangebot unterbreitet werden kann.

Impfung von Angehörigen oder Kontaktpersonen

Wer entsprechend der zu impfenden Jahrgänge ein Impfangebot erhält, kann auch für seinen Partner einen Impftermin vereinbaren, auch wenn dieser jünger ist und eigentlich noch nicht in der Impfreihenfolge vorgesehen ist.

Dasselbe gilt für Partner eines pflegebedürftigen Menschen, aber nur dann wenn ein Pflegegrad vorliegt. Angehörige eines Menschen mit einer Vorerkrankung, die über ein Attest des §3 verfügen können nach der Corona-Impfverordnung auch noch keinen Termin ausmachen.

Absage von Impfterminen

Wenn Sie bereits einen Termin im Impfzentrum haben, danach aber z.B. von ihrem Hausarzt geimpft werden oder es liegen andere Verhinderungsgründe vor, dann sagen Sie doch bitte den Termin im Impfzentrum ab. Dieser Termin kann dann anderen Menschen zur Verfügung gestellt werden.

Mail an: marmagen8@kreis-euskirchen.de oder Tel.: 02251/151473

Impfzentrum läuft unter Vollast

Das Impf-Team im Regionalen-Impfzentrum Marmagen führt aktuell täglich bis zu 1.000 Impfungen durch. Entsprechend groß ist der Andrang. Die bestehende Organisation vor Ort hat sich bewährt. Kritisch wird es, wenn Begleitpersonen der Impflinge ebenfalls ins Impfzentrum wollen, um den Impf-Rundgang mitzumachen. Aufgrund der Auslastung ist es dann für alle Beteiligten schwer den Mindestabstand einzuhalten. Daher unser Apell: Bitte lassen Sie sich nur begleiten, weil sie nicht mehr gut zu Fuß sind oder sonstige Unterstützung benötigen.

Nur mit Maske ins Impfzentrum

Das Impfzentrum in Marmagen darf nur mit einer FFP2-Maske betreten werden. Sollten Sie eine solche Maske nicht zur Hand haben, wird Ihnen vor Ort eine ausgehändigt. Sollten Sie über ein Attest verfügen, das Sie vom Tragen einer FFP2-Maske befreit, erhalten Sie dennoch keinen Zutritt ins Impfzentrum. Das Risiko, dass Sie eventuell Corona ins Gebäude einbringen könnten, wäre für alle Beteiligten zu hoch. Melden Sie sich dann bitte an Ihren Hausarzt und versuchen Sie sich über diesen impfen zu lassen.